



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Jugend

Vorlagen Nr.:  
BV/1/0332

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	18.12.2013			

### Förderung von Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit

#### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt, dass die nachstehend aufgeführten beantragten Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit folgender Träger:

1. Förderverein des SJZ Zingst e.V. i.H.v. 560,00 €
2. STiC-er Jugendkunstschule im Theaterpädagogischen Zentrum M-V i.H.v. 5.000,00 €
3. DRK Kreisverband Stralsund e.V. i.H.v. 12.000,00 €
4. Förderverein der Schule mit dem Förderschwerpunkt i.H.v. 2.067,12 €

entsprechend der Förderrichtlinien des ehemaligen Landkreises Nordvorpommern und der Hansestadt Stralsund gefördert werden.

Stralsund,

Ralf Drescher  
- Landrat -

## Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Beschlussempfehlung des Fachdienstes Jugend zu.

lfd. Nr.:

1.

**Träger:** Förderverein des SJZ Zingst e.V.  
**Antrag vom:** 18. Dezember 2012  
**Richtlinie:** Kreisjugendplan NVP, Abschnitt C - Zuwendung zu Maßnahmen zur Förderung von Kontinuität und zur Stabilisierung von Angeboten (Kleinprojekte)  
**Projekt:** Sachkosten für die Maßnahme „Künstlerisch-, kreatives Gestalten“  
**Maßnahmezeitraum:** 1. Januar - 31. Dezember 2013

Der Förderverein des Schüler- und Jugendzentrums Zingst ist Träger der Jugend- und Schulsozialarbeit in Zingst. Er ist ein verlässlicher Partner der öffentlichen Jugendhilfe und hält in diesem Bereich ein umfangreiches Angebot für die Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen vor.

Das „Künstlerisch-, kreatives Gestalten“ beinhaltet Keramik-, Mal und Holzkurse. Das Ziel der Maßnahme „Künstlerisch-, kreatives Gestalten“ ist die schöpferische Auseinandersetzung mit Kunst, Ästhetik, künstlerischem Gestalten und der handwerklicher Umgang mit Holz, Keramik, Papier, Stoffen und Naturmaterialien.

Zur Absicherung der Angebote im Rahmen des künstlerischen und kreativen Gestaltens für das Jahr 2013 wurden Sachkosten in Höhe von **1.660,00 €** beantragt. Unter anderem beinhalten diese Mittel die Kosten für Verbrauchsmaterial, Schleifgeräte, Honorare, Kommunikationsmaterial sowie die Ersatzbeschaffung für einen defekten Brennofen. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 2.160,00 €.

Gefördert im Vorjahr: 0,00 €

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:** **560,00 €**

**Hinweis:** Antrag ist fristgemäß eingegangen. Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn liegt vor.

**Begründung:** Diese Sachkostenförderung trägt dazu bei, das offene Angebot des kreativen und künstlerischen Gestaltens in der Region Zingst als kontinuierliches Angebot abzusichern. Nur mit Hilfe der Förderung kann diese Form der offenen Jugendarbeit vorgehalten werden. Die Ersatzbeschaffung des Brennofens ist mit einer Investitionshöhe von 1.600,00 € gemäß dem Kreisjugendplan NVP nicht förderfähig.

2.

**Träger:** STiC-er Jugendkunstschule im Theaterpädagogischen Zentrum MV  
**Antrag vom:** 01. November 2012  
**Richtlinie:** Richtlinie zur Jugend- und Familienförderung gemäß §§ 11-16 SGB VIII in der Hansestadt Stralsund, Punkt 1 - Maßnahmen der offenen und gemeinwesenorientierten Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

**Projekt:** „Kulturbus“

**Maßnahmezeitraum:** 1. Januar - 31. Dezember 2013

Das Projekt „Kulturbus“ soll Kindern und Jugendlichen kulturelle Bildung ermöglichen, ihnen Anreize geben, sich mit ihrem Lebensumfeld künstlerisch auseinander zu setzen und soziale Schlüsselqualifikationen zu erlangen. Das Angebot arbeitet mit den Methoden Theater und Literatur. Es soll vor allem Kinder und Jugendliche aus dem ländlichen Raum

ansprechen, die kulturelle und kulturpädagogische Angebote aufgrund erschwerter Umstände, wie finanzielle Situation, schlechte Verkehrsanbindung, geringe Dichte von kulturellen Einrichtungen nicht wahrnehmen können.

Es wurden hierfür Kooperationsverträge mit Schulen und freien Trägern des Landkreises Vorpommern-Rügen abgeschlossen. Diese Angebote wurden fortgeführt bzw. erweitert. Mit diesem Projekt wird in der unterrichtsfreien Zeit ein offenes Angebot für Kinder und Jugendliche im Theaterbereich vorgehalten. Hierfür war ein zweiter Theaterpädagoge notwendig.

Am 27. März 2013 erfolgte eine Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss in Höhe von 5.000,00 € auf der Grundlage der Vorjahresbewilligung. Der **beantragte Förderbetrag war aber 10.000,00 €**. Der Jugendhilfeausschuss ergänzte seine Beschlussfassung um die Option, dass bei nachgewiesenem erhöhtem Bedarf im Vergleich zum Vorjahr ein Erweiterungsantrag gestellt werden kann. Der Bedarf wurde mit 9 Kooperationsverträgen nachgewiesen. Es liegen derzeit 11 Kooperationsvereinbarungen vor. Fünf davon wurden 2013 abgeschlossen. Weitere Vereinbarungen sind in Vorbereitung. Weiterhin wird dieses Projekt als Landesmodellprojekt gefördert.

Die Verwaltung schlägt vor, die bisher bewilligte Fördersumme von 5.000,00 € um weitere 5.000,00 € zu erhöhen, um den erhöhten Bedarf abzudecken - siehe neu abgeschlossene Kooperationsvereinbarungen. Damit werden u. a. Material für pädagogische Arbeit, Fahr- und Personalkosten gefördert. Die Zuwendung wird als Projektförderung zur Gegenfinanzierung eines Landesmodellprojektes verstanden.

Gefördert im Vorjahr:	5.000,00 €
<b>Beschlussvorschlag der Verwaltung:</b>	<b>5.000,00 €</b>
<b>Beschlussfassung am 27. März 2013:</b>	<b>5.000,00 €</b>
Hinweis:	Antrag ist fristgemäß eingegangen. Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn liegt vor.
Begründung:	Diese Förderung trägt dazu bei, kulturelle und kulturpädagogische Angebote im ländlichen Raum vorzuhalten und hat damit ein Alleinstellungsmerkmal für den Landkreis Vorpommern-Rügen.

3.

**Träger:** DRK Kreisverband Stralsund e.V.  
**Antrag vom:** 12. Oktober 2013  
**Richtlinie:** Richtlinie zur Jugend- und Familienförderung gemäß §§ 11-16 SGB VIII in der Hansestadt Stralsund, Punkt 1 - Maßnahmen der offenen und gemeinwesenorientierten Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie der Familienbildung  
**Projekt:** „Haus der Familie“  
**Maßnahmezeitraum:** 1. Januar - 31. Dezember 2013  
Seit dem Jahr 2000 begleitet „das Haus der Familie in Trägerschaft des DRK KV Stralsund Familien mit Bildungsangeboten, um möglichst von Anfang an, eine frühkindliche Entwicklung und eine starke Bindung zwischen Eltern und Kindern zu fördern und positive Auswirkungen auf das Sozialverhalten der Kinder zu erreichen.  
Das „Haus der Familie“ in Stralsund ist vor allem im Bereich der Familienförderung tätig, wobei die Angebote der Familienbildung für alle Familienmitglieder und Familien zugänglich sind. Hier geht es um die Aneignung von Wissen und Kompetenzen der Eltern. Das erworbene Wissen wird wiederum an ihre Kinder weiterzugeben. Die Unterstützung

*der erzieherischen Verantwortung setzt in den Familienbildungskursen früh ein und stärkt die jungen Familien in ihrem Alltag und in ihrem Zusammenleben, um den Kindern ein familienfreundliches Umfeld zu ermöglichen.*

*Die beschränken sich unsere Angebote nicht nur auf Erziehungsfragen, sondern bezieht das ganze System Familie mit ein. Im Haus wird Familienbildung als Querschnittsaufgabe gesehen und beginnt mit der Frühen Hilfe der Eltern nach der Geburt mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr, um hier die Erziehungskompetenzen zu stärken. Neben der Familienberatung zählt auch die Familienerholung zu den Angeboten der Familienförderung.“*

Quelle: Schreiben des DRK KV Stralsund e.V. vom 31. Oktober 2013

Zielgruppen sind:

- junge Menschen,
- Mütter und Väter
- sowie andere Erziehungsberechtigte

Das „Haus der Familie“ Stralsund befindet sich in Trägerschaft des DRK Kreisverbandes Stralsund e.V., dessen Leitlinien und Grundsätze sich in der Arbeit wiederfinden. Es befindet sich in der Tribseer Str. 1 in Stralsund.

Eine Beteiligung der Hansestadt Stralsund an der Finanzierung des „Hauses der Familie“ Stralsund ist nicht gegeben.

Die hier zu beschließende Zuwendung ist eine Zuwendung zur Förderung von Sachkosten - Mietkosten.

Gefördert im Vorjahr:	12.000,00 €
<b>Beschlussvorschlag der Verwaltung:</b>	<b>12.000,00 €</b>
Hinweis:	Antrag ist fristgemäß eingegangen. Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn liegt vor.
Begründung:	Das „Haus der Familie“ trägt in Stralsund dazu bei, Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie anzubieten. Diese Leistungen tragen dazu bei, dass alle Familienmitglieder ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Darüber hinaus sollen die Leistungen Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

#### 4.

<b>Träger:</b>	<b>Förderverein der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Barth e.V.</b>
<b>Antrag vom:</b>	<b>02. Juli 2013</b>
<b>Richtlinie:</b>	<b>Kreisjugendplan NVP, Abschnitt C - Zuwendung zu Maßnahmen zur Förderung von Kontinuität und zur Stabilisierung von Angeboten (Kleinprojekte)</b>
<b>Projekt:</b>	<b>Sachkosten für „Die Räuber - Teil 1“</b>
<b>Maßnahmezeitraum:</b>	<b>2. September - 20. Dezember 2013</b>

Der Förderverein der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Barth führt die Vorbereitung und Aufführung eines Theaterstückes bereits traditionell, das dritte Jahr in Folge, durch. Es wird von ca. 20 Jugendlichen im Alter von 12 bis 18 Jahren aus der

Förderschule, der Regionalschule und des Gymnasiums in Barth ein Theaterstück in der unterrichtsfreien Zeit vorbereitet, einstudiert und in einer öffentlichen Aufführung dargebracht. Während der Zeit des Einstudierens arbeiten die Jugendlichen an Zielen, wie Begegnung, Toleranz und Akzeptanz. Sie lernen auf der Bühne zu stehen, in der Gruppe frei zu sprechen, Selbstvertrauen, musikalisch und tänzerisch vor Publikum aufzutreten und schulartübergreifende Zusammenarbeit.

Betreut werden die Jugendlichen von zwei Theaterpädagogen/innen, die Schulsozialarbeiterin und der Polizeipräventionsbeamtin. Zur Absicherung dieses Angebotes im Rahmen sozialen Lernens werden Sachkosten in Höhe von **2.067,12 €** beantragt. Unter anderem beinhalten diese Mittel die Kosten für das Bühnenbild, Requisiten, Kostüme und Schminke.

Gefördert im Vorjahr: 2.250,00 €  
**Beschlussvorschlag der Verwaltung: 2.067,12 €**  
 Hinweis: Antrag fristgemäß eingegangen, Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn liegt vor

Begründung: Diese Förderung ist dafür geeignet, das offene Angebot eines Theaterstückes durch die Zusammenarbeit von Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichen Schulbereichen in der Region Barth durchzuführen.

**Anlagen:**

- Anlage zur BV Förderung von Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		<b>20.727,12</b>
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3620000.5419000	428.700,00
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		